

zu TOP 5



Herrn  
Oberbürgermeister  
Hans-Georg Löffler  
Stadthaus 1  
67433 Neustadt

**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**Stadtratsfraktion Neustadt**  
Fraktionsvorsitzende

**Waltraud Blarr**  
fon 06327-3364  
06327-507667  
fax 06327-507668

eMail [waltraud.blarr@t-online.de](mailto:waltraud.blarr@t-online.de)

26.08.2013

**Anfrage zur Stadtratssitzung am 27.08.2013,  
Historische Weinkeller und Altlastenproblematik im Bahnhofsareal**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie wir von einem Neustadter Bürger erfahren haben, befinden sich in den rückwärtigen, der Bahnlinie zugewandten, Gebäudeteilen der Immobilien an der Amalienstraße mehrere historische Weinkeller. Außerdem soll das Bahnhofsareal zusammen mit der B 39 als wichtige strategische Verbindung ins Saarland im zweiten Weltkrieg Ziel mehrerer Bombenangriffe gewesen sein.

Daraus ergeben sich für uns im Zusammenhang mit der B39-Planung folgende Fragen:

1. Ist der Verwaltung bekannt, wo und wie viele historische Weinkeller sich in den rückwärtigen Gebäuden an der Amalienstraße befinden?
2. Wurden diese bereits von der Denkmalpflege begutachtet und eingeschätzt?
3. Wie beabsichtigt die Verwaltung historische Bausubstanz im Rahmen der B39-Verlegung zu sichern und ggfs. der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (touristische Nutzung)?
4. Ist der Verwaltung das mögliche Altlastenproblem im Bahnhofsareal bekannt?
5. Gab es hierzu schon sondierende Untersuchungen?
6. Sind mögliche Altlastenbeseitigungen in der Kalkulation für die B 39 berücksichtigt?

Für Ihre Antwort bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Blarr  
Fraktionsvorsitzende

**Breitel, Andrea**

---

**Von:** Seebach, Harald  
**Gesendet:** Dienstag, 27. August 2013 14:47  
**An:** Breitel, Andrea  
**Betreff:** WG: Anfrage zur Stadtratssitzung am 27.08.2013

---

**Von:** Klein, Volker  
**Gesendet:** Dienstag, 27. August 2013 12:31  
**An:** Seebach, Harald  
**Cc:** Günther, Andreas  
**Betreff:** AW: Anfrage zur Stadtratssitzung am 27.08.2013

Folgende Antwort zur Anfrage für die Ratssitzung heute abend:

zu 1. bis 3.

Die sorgfältigen Untersuchungen historischer Bausubstanz bei der Erstellung der Denkmaltopografie in Neustadt in den Jahren 2004-2008 ergaben keine Hinweise auf eine besondere Schutzwürdigkeit dieser Keller. Das ist auch insofern nicht verwunderlich als es sich um Gewölbekeller des 19. Jahrhunderts handelt. Diese können zwar im Einzelnen durchaus repräsentativ ausfallen, rechtfertigen aber angesichts der großen Zahl an derartigen Kellern im Stadtgebiet keinen Denkmalstatus.

Zu Punkt 4:

Zur Vorbereitung der Straßen- und Tunnelplanung war es zwingend erforderlich eine Baugrunduntersuchung durchzuführen.

Im Zuge dieser Baugrunderkundung wurden auch umwelttechnische Untersuchungen durchgeführt. Zur Voreinstufung der anfallenden Erdmassen wurden Proben gebildet und nach den derzeitigen abfallrechtlichen Vorgaben untersucht. Die Untersuchungen ergaben keine Hinweise auf eine spezielle Altlastenproblematik, die Beprobung ergab eine Mischung aus Auffüllungen, natürlichen Böden und teerhaltigen Asphaltbelägen, die über die üblichen Entsorgungswege entfernt werden können.

Es gibt potentielle Verdachtsflächen in Bahnhofsnähe (Esso-Tankstelle, DEMETA, Brauereistandort Karolinenstraße), diese sind jedoch nicht von den Straßenplanungen betroffen und befinden sich auch nicht in städtischem Eigentum.

Zu Punkt 5:

Wie in Punkt 4 bereits erläutert wurde im Vorfeld eine Baugrunduntersuchung durchgeführt, die auch eine umwelttechnische Beprobung und Analytik enthalten hat. Sofern die Planungen für das Projekt weiterlaufen, wird es weitere Baugrunduntersuchungen geben, damit die bisherigen Ergebnisse konkretisiert werden können.

Zu Punkt 6:

Alle anfallenden Kosten zur Beseitigung der in Punkt 4 erwähnten Aushubmassen sind in der Kostenschätzung für die B39 enthalten.

Anmerkung:

27.08.2013

Die Anfrage erweckt den Eindruck, dass die Verwaltung auch nach Kampfmittel-untersuchungen gefragt wird, allerdings gibt es dazu keine konkrete Fragestellung. Hierzu sei angemerkt, dass im Vorfeld der Baugrunduntersuchungen selbstverständlich der Kampfmittelräumdienst informiert und das Untersuchungsprogramm abgestimmt wurde.

Im Fall der Projektumsetzung wird eine entsprechende Kampfmitteluntersuchung beauftragt, die dabei entstehenden Kosten sind den Planungskosten zuzuordnen. Die Kostentragung muss noch mit dem Land verhandelt werden.

Dies ist jedoch erst dann sinnvoll, wenn auch die Kostenhöhe bekannt ist.

Gruß, vk